

Stadt Sulingen  
-Steueramt-  
Galtener Str. 12  
27232 Sulingen

**Vergnügungssteueranmeldung**  
gem. § 5 der Vergnügungssteuersatzung

**für den Monat                      des Jahres**

zur Pauschalbesteuerung nach der Anzahl der Geräte gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung der Stadt Sulingen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (mit ohne manipulationssicherem Zählwerk) und ohne Gewinnmöglichkeit.

Name, Vorname  
ggf. Firma:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

Spielgeräteart	Anzahl	X Steuersatz in € (§ 4 Abs. 2 + 3)	= Vergnügungssteuer in €
Geräte mit Gewinnmöglichkeit und ohne manipulationssicheren Zählwerken		<u>180,00 €</u>	€
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen		<u>40,00 €</u>	€
Geräte ohne Gewinnmöglichkei, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind (z.B. Gaststätten, Kantinen o.ä.)		<u>20,00 €</u>	€
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit – Gewaltspielapparate (unabhängig vom Aufstellungsort)		<u>600,00 €</u>	€
Kostenpflichtige (auch teilw. kosten- pflichtige) Geräte/Spielsysteme ohne Gewinnmöglichkeit mit Weiterspiel- marken, Chips, Token o.ä. Wertmarken; sowie elektronische multifunktionale Bildschirmgeräte (z.B. PC, Spielekonsolen, Touch-Screen-Geräte)		<u>40,00 €</u>	€
		<b>insgesamt zu zahlen</b>	€

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift